

**Nr.: BV-004/2011****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 16.02.2011  
16.02.2011

Büro des  
Oberbürgermeisters  
Frau Silvia Steiner  
Tel.: 421604  
Aktz.:  
Bezug: 101/2009

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-004/2011

**Betreff :**

Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg (KSW) durch Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses vom 28.10.2009

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestätigt die durch den Gesellschafterbeschluss erfolgte Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg wie folgt:

CDU-Fraktion:

Thomas Popp  
Joachim Richter

SPD-Fraktion:

Volker Kuchler

Fraktion FWW / FDP / B.90/Grüne:

Stefan Kretschmar  
Horst Georgi

Fraktion Die Linke:

Dr. Peter Zollner

## Sachkundiges Mitglied, Steuerrechtsanwalt:

Dr. Hans-Peter Fette

Sachkundiges Mitglied, GF Stadtwerke Bretten i.R.:  
Sachkundiges Mitglied:  
Sachkundiges Mitglied, FBL Finanzen:  
Sachkundiges Mitglied:  
Gesellschaftervertreter, Oberbürgermeister:

Reinhold Engel  
Angelika Großkopf  
Werner Dreyer  
Bernhard Scherz  
Eckhard Naumann

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im § 8 des Gesellschaftsvertrages der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg (Fassung vom 1. Juli 2002) sind Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates geregelt. Danach beschließt die Gesellschafterversammlung der KSW, bestehend aus Stadt und Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, über die Zusammensetzung (Anlage 2). Dieser Beschluss wurde durch die Gesellschafterversammlung am 28.10.2009 mit dem Inhalt gefasst, dass die für die Stadtwerke GmbH mit Beschluss-Nr. I/36-2-09 benannten Mitglieder des Aufsichtsrates in Personalunion den Aufsichtsrat für die KSW GmbH bilden (Anlage 1).

Weder in der bis zum 10.02.2011 gültigen Hauptsatzung (§ 8), noch in der Geschäftsordnung des Stadtrates (§ 29) waren Regelungen zur Benennung und Bestätigung der Aufsichtsratsmitglieder der KSW enthalten. Die Notwendigkeit des Stadtratsbeschlusses ergibt sich jedoch aus § 44 Abs. 3 Ziffer 12 GO LSA. Da in der 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung im § 8 Abs 2 (in Kraft seit 11.02.2011) die Klarstellung entsprechend der gesetzlichen Regelung erfolgte, ist nunmehr in der Folge ein Stadtratsbeschluss zur Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder der KSW GmbH zu fassen.

II. Beschlussgegenstand

Die Gesellschafterversammlung der KSW GmbH hat am 28. Oktober 2009 den Beschluss gefasst, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH in Personalunion ebenfalls den Aufsichtsrat der KSW bilden sollen (Anlage 3). Diese Verfahrensweise hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt.

Die Bestätigung dieses Gesellschafterbeschlusses zur Aufsichtsratsbesetzung dient der Rechtssicherheit der Arbeitsweise des Aufsichtsrates sowie der dort gefassten Beschlüsse.

### III. Anlage/n:

1. Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 19.08.2009 (Beschluss-Nr.: I/36-2-09)
2. Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag vom 01.07.2002
3. Protokoll über die Gesellschafterversammlung am 28.10.2009